

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 59.

31. Jahrgang.
Sonnabend, den 17. Mai

1884.

Bekanntmachung.

Der **zweite diesjährige Bezirkstag** des Bezirksverbandes Schwarzenberg wird

Montag, den 26. Mai l. J.,
10 Uhr Vormittags

im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden. Die Tagesordnung ist in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes angeschlagen.

Schwarzenberg, am 14. Mai 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Freiwillige Versteigerung.

Erbschaftshalber sollen

den 20. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr

die zum Nachlasse des am 21. Juli 1883 verstorbenen Klempnermeisters Gottlieb Friedrich Schindler in Eibenstock gehörigen, in dasiger Flur gelegenen **ein Feld-**

und **zwei Wiesengrundstücke** Fol. 617, 648 u. 735 des Grund- und Hypothekensuchs und Nr. 609, 656, 801 u. 801 a Abtheilung B des Flurbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke auf 700, 1170 u. 320 M. gewürbert worden sind, an unterzeichneter Gerichtsstelle freiwilligerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die am Gerichtsbret ausgehängenden Subhastationsbedingungen, denen eine genaue Beschreibung der Grundstücke beigelegt ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 7. Mai 1884.

Das königliche Amtsgericht.
Bescht. Sjm.

Bekanntmachung.

Wegen der **Dienstag** und **Mittwoch**, den 20. und 21. dies. Mon. stattfindenden **Reinigung der Expeditionslocalitäten** der unterzeichneten Behörde können an diesen Tagen nur dringliche Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, den 14. Mai 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Die Bank für überseeischen Handel.

Hat der dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf, betr. die Unterstützung direkter Postdampferverbindungen mit Ostasien und Australien den Zweck, Deutschland in seinen Handelsbeziehungen mit jenen Ländern von der Abhängigkeit vom Auslande zu befreien, so ist dies noch mehr der Fall durch die geplante Gründung einer „Bank für den überseeischen Handel“, die gegenwärtig der Präsident der Reichsbank, Herr v. Dethring, betreibt. Eine solche Bank würde dem internationalen Handelsverkehr Deutschlands die besten Dienste leisten.

Bisher waren die Großkaufleute, die deutsche Waaren nach überseeischen Ländern brachten oder Waaren von dort nach Deutschland einführen, fast ausschließlich auf die Vermittelung der großen englischen Banken angewiesen. Diese gaben sowohl beim Versand ins Ausland als auch bei der Einfuhr aus demselben sehr bedeutende Geldvorschüsse. Dadurch und durch Gewährung anderer Vortheile wurde England zum Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs — die englischen Pfunde Sterling sind die Rechnungsmünze der ganzen Welt; alle Wechsel des Weltverkehrs werden auf „London“ gezogen. Seitdem in den meisten Staaten die reine Goldwährung eingeführt worden ist, hat sich die Handelshegemonie Englands fast zu einer unumschränkten gestaltet. Daß bei diesem Wechselgeschäft stets ein sehr anständiger Profit in England zurückbleibt, ist klar.

Die Gründung einer deutschen „Bank für den überseeischen Handel“, welche in Hamburg ihren Sitz haben soll, ist nun dazu bestimmt, die Alleinherrschaft Englands im Großhandel zu brechen. Diese Bank soll dem deutschen Großhandel den gleichen Kredit und dieselben Vortheile bieten, wie die englischen. Sie hätte aber noch einen weiteren Zweck, der dem mit den hohen Finanzangelegenheiten nicht Vertrauten zwar nicht so klar vor Augen tritt, wie der erstgenannte. Deutschland besitzt nämlich noch große Silbervorräthe und war zur Verwerthung derselben ausschließlich auf den englischen Geldmarkt angewiesen. China und Indien aber sind gute Abnehmer für Silber. Tritt Deutschland nun mit jenen Ländern in direkte Handelsverbindungen, so erzielt es für sein Silber einen viel höheren Preis, wie in England, und andererseits wird seinem Handel dadurch ein bedeutender Aufschwung zu Theil.

Die große Frage hinsichtlich der „überseeischen Handelsbank“ ist nur, ob dieselbe wie die Reichsbank, ein Reichsinstitut oder aber ein Privatunternehmen sein soll. Der Gründungsplan ist kaum über die ersten Vorbesprechungen hinaus gediehen und schon treffen die Gegensätze hinsichtlich der obengenannten Frage scharf aufeinander. Daß es nämlich der Präsident der Reichsbank ist, der die Bankgründung plant, läßt der Vermuthung Raum, daß das Reich die Sache in die Hand nehmen wolle. Dagegen aber tritt der Freihandel mit aller Entschiedenheit auf und macht für sich mit Geschick geltend: Eine Kreditbank, wie

die geplante, könne in Zeiten großer Handelskrisen in schwere Mitleidenschaft gezogen werden; sie wäre ein rein spekulatives Unternehmen und mit einem solchen dürfe sich der Staat nicht einlassen; die bessere Verwerthung des Silbers könne die Nachteile nicht aufwiegen, die eine gewagte Spekulation für den Staat im Gefolge haben könne.

Es kann indessen keinem Zweifel unterliegen, daß die Bank auch ohne die materielle Unterstützung durch Reichsmittel ins Leben treten wird. Allerdings — so etwa eine halbe Milliarde Mark müßte man wohl als Grundkapital zusammenbringen! Aber der gute Zweck wird auch wohl die Mittel flüssig machen. Wir sind stolz auf unsere Marine und deren Leistungen; die deutsche Flagge findet heute auf allen Meeren, wo sie sich zeigt, volle Anerkennung. Der deutsche Ausfuhrhandel gewinnt immer mehr an Ausdehnung, und doch muß sich der deutsche Kaufmann fremder Banken bedienen, um im Auslande Geschäfte zu machen. Da muß ja die zu gründende Bank wie eine Erlösung von lästigem Druck erscheinen und deshalb ist sie mit Freuden zu begrüßen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Gesetzentwurf betreffend die Außerverkehrsfregung der alten Reichskassenscheine vom Jahre 1874 ist nunmehr dem Bundesrathe zugegangen. Der Entwurf schlägt vor, die gesetzliche Verpflichtung der Reichskassen und Kassen der Bundesstaaten zur Annahme der genannten Scheine an Zahlungsstatt und die Verpflichtung der Reichskasse zur Einlösung dieser Scheine vom 1. Juli 1885 ab aufhören zu lassen; nach diesem Zeitpunkte sollen die Kassenscheine nur noch bei der Controle der Staatspapiere eingelöst werden.

— Prinz Wilhelm von Preußen hat sich in Begleitung des Generalquartiermeisters der deutschen Armee, Grafen Waldersee, nach Petersburg begeben, um dem dortigen Hofe die Glückwünsche seines kaiserlichen Großvaters anlässlich der Großjährigkeits-Erklärung des ältesten Sohnes Kaiser Alexanders, des Großfürsten Nicolaus (geb. 1868), zu überbringen. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß zum Träger dieser Mission gerade der einstige Erbe des deutschen Kaiserthrones gewählt worden ist, da dieser hierdurch in persönliche Berührung auch mit dem künftigen Herrscher des Czarenreiches kommt und dieser Umstand dürfte die Intimität in den Beziehungen Deutschlands zu Rußland nur erhöhen.

— Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, unterstützt von dem Abg. Köhl von der Volkspartei und dem ehemals fortschrittlichen Abg. Lenzmann, haben ihren angekündigten Antrag auf unverzügliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs eingebracht, durch welchen das in der Reichstagsitzung vom 9. Mai vom Reichskanzler proclamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangen soll. Es ist von Interesse, nach dem steno-

graphischen Wortlaut die bezüglichlichen aufsehenerregenden Bemerkungen des Reichskanzlers sich zu vergegenwärtigen. Sie lauteten: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit so lange er gesund ist; sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist; sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald Jemand das Wort „Altersversorgung“ ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist,“ und dann etwas einschränkend: „Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Plage sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preussischen Landrechtes. Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publication des Landrechtes offen proklamirt? Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit — berechtigt ist, zu sagen: Gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!? Der Herr Vorredner hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth, wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberflusses der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet, und der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohnachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenken vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Canalbauten oder was dem analog ist. Es giebt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.“

— Bekanntlich hat in Berlin jüngst auf Anregung der Kaiserin eine Konferenz hervorragender Militärärzte, Chirurgen und Hygieniker befaßt die Verwendung der auf dem Gebiete der Wundbehandlung, des Verwundetentransports und der Armeehygiene gemachten Fortschritte und Erfahrungen für das Armeesanitaetswesen stattgefunden. Das deutsche Feldsanitaetswesen hat bereits seit dem letzten deutsch-französischen Kriege sehr wesentliche Verbesserungen erfahren. Zu jedem deutschen mobilen Armeekorps gehören 3 Sanitaets- Detachements, von denen jedes 7 Aerzte, einen Apotheker, 16 Lazarethgehilfen und eine Krankenträgercompagnie mit 30 Kranken-Tragen, 3 Räderbahnen und 6 Wagen für Schwer-